

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten für Taxi, PKW oder Begleitperson zum Besuch von städtischen Schulen in Dinslaken

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin	<input type="checkbox"/> weibl.	<input type="checkbox"/> männl.	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ		Wohnort
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten			Anschrift (falls abweichend vom Kind)
<input type="checkbox"/> Frau _____ Geburtsdatum: _____			Telefonnr.: _____
<input type="checkbox"/> Herr _____ Geburtsdatum: _____			Anschrift (falls abweichend vom Kind) Telefonnr.: _____
Der Schüler / die Schülerin besucht folgende Schule:			Klasse:

Bestätigung der Schule	
Der Schüler besucht die Schule seit dem: _____	
Datum	Unterschrift und Schulstempel der Schule

Begründung des Antrages (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Dauernde oder vorübergehende Behinderung der Schülerin/des Schülers (der Vordruck einer Ärztlichen Bescheinigung für den behandelnden Arzt wird Ihnen durch das Schulamt zugeschickt)
- Die Schülerin/der Schüler ist nicht in der Lage, den Schulweg zu Fuß, mit dem Schulbus oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen (bitte schriftliche Stellungnahme beigefügen)

Persönliche Angaben der Erziehungsberechtigten (bitte zutreffendes ankreuzen):

Mutter / Erziehungsberechtigte

- Ich bin berufstätig
(bitte unterschriebene Bestätigung des Arbeitsgebers mit Angaben zum Arbeitsbeginn- und Ende beifügen, wenn Sie aufgrund der Berufstätigkeit Ihr Kind nicht zur Schule begleiten können)
- Ich bin nicht im Besitz eines PKWs
- Ich kann mein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule begleiten (bitte Attest beifügen)
- Ich kann mein Kind aus anderen Gründen nicht zur Schule begleiten (bitte Erklärung beifügen)

Bitte wenden!

Vater / Erziehungsberechtigter

- Ich bin berufstätig
(bitte unterschriebene Bestätigung des Arbeitgebers mit Angaben zum Arbeitsbeginn- und Ende beifügen, wenn Sie aufgrund der Berufstätigkeit Ihr Kind nicht zur Schule begleiten können)
- Ich bin nicht im Besitz eines PKWs
- Ich kann mein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule begleiten (bitte Attest beifügen)
- Ich kann mein Kind aus anderen Gründen nicht zur Schule begleiten (bitte Erklärung beifügen)

Hinweise zur Übernahme einer Taxibeförderung

Dem Schulträger obliegt nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NW.S.102) i.V. mit der Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO vom 16. April 2005 (GV.NRW.S.420) keine Pflicht zur Beförderung von Schülern. Er ist lediglich verpflichtet, bei Anspruchsvoraussetzung die notwendig entstehenden Kosten bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 100,00 Euro zu tragen. Diese Höchstbetragsbegrenzung gilt nicht für schwerbehinderte SchülerInnen und SchülerInnen von Förderschulen.

Die Pflicht, dass die SchülerInnen pünktlich am Unterricht teilnehmen können obliegt den Erziehungsberechtigten. Sollte trotzdem die Beförderung eines Schülers mit einem Taxi oder Mietwagen beantragt werden, so haben **die Erziehungsberechtigten** (also beide Elternteile) nachzuweisen, dass eine Beförderungsmöglichkeit tatsächlich nicht gegeben oder nicht zumutbar ist. **Ein allgemeiner Verweis auf berufliche Gründe, die der eigenen Beförderung des Kindes zur Schule entgegenstehen, ist nicht ausreichend.**

Der Schulträger weist darauf hin, dass nur in **besonders begründeten Ausnahmefällen** die Kosten übernommen werden können, die über eine Erstattung der Wegstreckenentschädigung (0,13 Euro pro Kilometer) hinausgehen. Daher ist es durchaus möglich, dass ein vom Antragsteller zu tragender Eigenanteil verbleibt. Sollten diese nicht getragen werden können, ist ein entsprechender Nachweis (Einkommensnachweis) vorzulegen. Sollte kein PKW vorhanden sein, besteht auch die Möglichkeit der Erstattung der Kosten der notwendigen Begleitung in Höhe einer Monatskarte zur Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Vor Klärung des oben genannten Sachverhaltes kann über den Antrag nicht abschließend entschieden werden.

Ich/Wir bestätige/n hiermit, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Ich/Wir werden alle Änderungen, die Auswirkung auf die Beförderung oder Begleitung des Kindes auf dem Schulweg haben, umgehend dem Fachdienst Schule mitteilen. Mir/Uns ist bewusst, dass die durch unterlassene oder verspätete Mitteilung entstandenen Kosten zu erstatten sind.

 Ort, Datum

 Unterschrift Erziehungsberechtigte